# Die vier Schritte der EITI-Validierung

Ziel der Validierung ist es, die Konformität mit dem Anforderungen aus dem EITI-Standard zu bewerten.[[1]](#footnote-1) Die Validierung ist ein wesentliches Merkmal des EITI-Prozesses. Sie dient zur Leistungsbeurteilung und fördert den Dialog und das Lernen auf Ebene der Mitgliedsländer. Sie bewahrt darüber hinaus die Integrität der EITI, indem sie alle implementierenden Länder auf denselben weltweiten Standard verpflichtet. Mit der Validierung sollen alle Stakeholder eine unvoreingenommene Bewertung darüber erhalten, ob die Umsetzung der EITI in einem Land in Einklang mit den Bestimmungen des EITI-Standards steht. Im Validierungsbericht werden zudem die Auswirkungen der EITI in dem validierten Land, die bei der Umsetzung der EITI gewonnen Erkenntnisse, die von Stakeholdern geäußerten Bedenken sowie die Empfehlungen für die zukünftige Umsetzung der EITI betrachtet. Das Validation Booklet des Internationalen Sekretariats legt die genaue Methodik dar.[[2]](#footnote-2)

## Vorbereitung der Validierung

**Verantwortlich**: Nationales Sekretariat und MSG. Dauer: max. 12 Wochen

* Vor Beginn der Validierung wird die MSG ermutigt, eine Selbsteinschätzung der Einhaltung des EITI-Standards vorzunehmen (self-assessment).
* Das nationale Sekretariat stellt entsprechende Nachweise zusammen, einschließlich aller MSG-Protokolle.
* Die Stakeholder werden eingeladen, die Unterlagen zu ergänzen.

1. Datensammlung und Stakeholder-Konsultation

**Verantwortlich**: Internationales Sekretariat. Dauer: max. 8 Wochen

* Schreibtischprüfung einschließlich Stakeholder-Konsultation
* Besuch Internationales Sekretariat in Berlin inklusive Stakeholder-Konsultation

**Ziel**: Eine erste Bewertung der Fortschritte im Hinblick auf die EITI-Anforderungen

Rolle des nationalen Sekretariats und der MSG

* Dazu beitragen, dass alle interessierten Akteure über den Prozess informiert werden.
* Stakeholder ermutigen, durch Interviews und schriftliche Zusendungen einen Beitrag zu leisten.
* Bei Abschluss des zweiten Schritts erhält die MSG einen Bericht der Erstbewertung.

1. Unabhängige Validierung

**Verantwortlich**: Unabhängiger Validator (ausgewählt durch Internationales Sekretariat). Dauer max. 8 Wochen.

* Überprüft die Erstbewertung des internationalen Sekretariats hinsichtlich der Einhaltung des Validierungsleitfadens.
* Führt Stichprobenkontrollen und zusätzliche Konsultationen durch, falls erforderlich.
* Erstellt einen Entwurf des Validierungsberichts
* Die MSG wird gebeten, zum Entwurf des Validierungsberichts Stellung zu nehmen.

**Ziel**: Unter Berücksichtigung der Kommentare der MSG erstellt der Validator einen abschließenden Validierungsbericht.

Rolle des nationalen Sekretariats und der MSG

* Beantwortung von Bestätigungs- und Aufklärungsanfragen und Bereitstellung von zusätzlichen Informationen auf Anfrage.
* Kommentare zum Entwurf des Validierungsberichts abgeben.
* Der Validator wird die MSG darüber informieren, wie ihre Kommentare im abschließenden Validierungsbericht behandelt wurden.

1. Prüfung durch EITI-Board

**Verantwortlich**: EITI-Board. Dauer: variabel.

* Das Validierungskomitee (VC) prüft den endgültigen Validierungsbericht und die dazugehörige Dokumentation.

**Ziel**: Das EITI-Board trifft die endgültige Entscheidung über die Fortschritte des Landes bei der Erfüllung des Standards.

Rolle des nationalen Sekretariats und der MSG

* Reagiert auf alle Korrekturmaßnahmen, die vom Board festgelegt wurden.
* Die MSG kann auch gegen die Entscheidung des Boards, gemäß Anforderung 8.8, Berufung einlegen.

1. Überblick über die Validierung im EITI Standard (S. 39-40): <https://www.d-eiti.de/wp-content/uploads/2016/05/DE_EITI-STANDARD16v10_Web.pdf> [↑](#footnote-ref-1)
2. <https://eiti.org/sites/default/files/documents/validation-booklet-english-2017.pdf> [↑](#footnote-ref-2)